

Auszug aus dem Protokoll der 38. Sitzung des Prüfungsausschusses UPUT

am Mittwoch, 20.05.2020, 9:00 Uhr, Raum ZN1

Tagesordnung:

- TOP 1) Begrüßung, Regularien
- Top 2) Regelungen zu Prüfungsversuchen im SS 2020
- Top 3) Verschiedenes

Anwesenheitsliste:

ProfessorenInnen:	Stefan Trapp Online zugeschaltet (3B-Raum) Heike Bradl, Rita Spatz, Wolfgang Gerke
Nicht wissenschaftl. Mitarbeiter:	Oliver Stein
Wissenschaftlicher Mitarbeiter:	Markus Ochs
Studentisches Mitglied :	Carsten Schönherr
Gäste:	Gabi Stahl (Prüfungsamt), Claudia Endlich (Prüfungsamt) Brigitte Müller (Protokoll), Markus Klassen (Dekanat UPUT), Prof. Gutheil (Dekan FB UPUT)

TOP 1: Begrüßung und Regularien

Herr Trapp eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wird festgestellt.

TOP 2: Regelungen zu Prüfungsversuchen im SS 2020

Es steht der Umlaufbeschluss nach Vorgabe der Empfehlung der Hochschul-Leitung zur Diskussion. Dieser enthält keinen Freiversuch für nicht bestandene Prüfungen im Sommersemester 2020. Nach einer kurzen Aussprache beantragt der Vorsitzende über den vorliegenden Umlaufbeschluss abzustimmen. Dieser wird abgelehnt und es wird ein neuer Beschluss formuliert.

Folgender Beschluss des Prüfungsausschusses UPUT wird vorgeschlagen.
Hieraus ergibt sich nach Übernahme der Änderungen (Erweiterung der Empfehlung der Hochschulleitung analog zum Beschluss im Fachbereich UWUR) folgender (einstimmig angenommener) Antrag:

Der Prüfungsausschuss UPUT beschließt für alle Prüfungen im Sommersemester 2020 folgende Regelungen:

- Den Studierenden wird die Teilnahme an den Prüfungen des Sommersemesters 2020 freigestellt, das heißt auch Pflichtversuche müssen nicht angetreten werden und zählen somit nicht zur Anzahl der gemäß der Prüfungsordnungen möglichen drei Prüfungsversuche.
- Ein nicht angetretener Pflichtversuch (entweder nach 1+4 Regelung oder eine Wiederholungsprüfung = 2. oder 3. Prüfungsversuch) sowie eine nicht bestandene Prüfung werden im Sommersemester 2020 nicht gezählt. Für nicht bestandene Prüfungen wird ein Rücktritt mit anerkanntem Grund im QIS erfasst. Das bedeutet, im Sommersemester 2020 nicht angetretene Pflichtversuche sowie angetretene, aber nicht bestandene Prüfungsversuche zählen nicht zur Anzahl der gemäß der geltenden Prüfungsordnungen möglichen drei Prüfungsversuche.
- Schriftliche Ausarbeitungen, wie Seminar-, Studien- oder Abschlussarbeiten bleiben von dieser Regelung ausgenommen.
- Aus organisatorischen Gründen bleiben die in den Prüfungsordnungen vorgegebenen An/Abmeldefristen zu Prüfungen unverändert.“

ANTRAG Herr Trapp bittet um Abstimmung über den geänderten Antrag wie oben angeführt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP3: Verschiedenes: Behandlung von Risikogruppen bei Prüfungen

Die Anwesenden beraten, wie mit Studierenden, die zu Risikogruppen gehören, oder mit Risikogruppen zusammenleben, bei Prüfungen umgegangen werden soll (z.B. Einzelbetreuung). Herr Gutheil gibt zu bedenken, dass es organisatorisch einen Riesenaufwand für den Fachbereich darstellt, für all diese Studierenden eine Einzellösung anzubieten, so dass eine pauschale Genehmigung nicht gewährt werden kann. Herr Trapp stellt klar, dass die hier genannten Studierenden die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Sonderbehandlung zu stellen, diesen zu begründen und durch geeignete ärztliche Atteste nachzuweisen. Dieser Antrag ist im Prüfungsamt abzugeben und wird von dort an den zuständigen Prüfungsausschuss weitergeleitet. Von dort wird geprüft, welche Sonderbehandlung machbar ist und genehmigt werden kann.

Sollte eine Flut von Anträgen auf Sonderbehandlung beim Prüfungsamt eingehen, muss eventuell erneut über den Umgang mit Risikogruppen beraten werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 10:45 Uhr.

Birkenfeld, den 20.05.2020

Protokollführung
Brigitte Müller

Prof. Dr. Stefan Trapp
Vorsitzender Prüfungsausschuss UPUT